Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8950 — BASF DOM Business/Solenis/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 414/17)

1. Am 6. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BASF DOM Business („BASF DOM Business", Deutschland), unter alleiniger Kontrolle von BASF SE (Deutschland),

— Solenis LLC („Solenis", Vereinigte Staaten), unter alleiniger Kontrolle von Clayton, Dubilier & Rice, Inc. („CD&R", Vereinigte Staaten),

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV", Vereinigtes Königreich).

BASF SE und CD&R übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen, das durch den Zusammenschluss von Solenis mit dem globalen Papier- und Wasserchemikaliengeschäft von BASF entsteht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Übertragung von Vermögenswerten und Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BASF DOM Business umfasst das weltweite Geschäft von BASF SE in den Bereichen Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und Verkauf von Wet-End Papier- und Wasserchemikalien.

— Solenis ist ein Spezialchemieunternehmen und bietet Prozess- und Wasserlösungen an. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst Prozesshilfsstoffe, Wasseraufbereitungschemikalien, funktionelle Zusatzstoffe sowie Überwachungs- und Kontrollsysteme.

— Bei dem Gemeinschaftsunternehmen wird es sich um ein Spezialchemieunternehmen handeln, das Prozess- und Wasserlösungen anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8950 — BASF DOM Business/Solenis/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").